



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

45. Jahrgang

Wesel, 19. November 2020

Nr. 141 S. 1 – 9

Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Penka Todorova 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mike Pricken 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Ceyda-Hicran Bozkurt 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Zbigniew Tadeusz Bilinski 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Fatima Oualkaid 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Grzegorz Kazimierz Sak 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Agnieszka Wojtanek 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Leendert G ten Haaf 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nichita Cebanu 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nichita Cebanu 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Aaron Hughes 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Joep Gorski 7
- Bekanntmachung des Zusammenschlusses der Wasser- und Bodenverbände Veen und Kervenheimer Mühlenfleuth 8
- Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 21.1 – Küchentechnik 9
- Ausschreibung des Kreises Wesel Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 21.2 – Kältetechnik 9

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Penka Todorova

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Penka Todorova** letzte bekannte Anschrift Neofit Rilski 17, BG-4003 PLOVDIV den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 29.09.2020- Aktenzeichen 01063289104 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.11.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mike Pricken

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Mike Pricken**, letzte bekannte Anschrift Mühlenstr. 11 in 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.11.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-C3108, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.11.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Ceyda-Hicran Bozkurt

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Ceyda-Hicran Bozkurt** letzte bekannte Anschrift Otto-Lilienthal-Str. 20, 46539 Dinslaken den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.10.2020- Aktenzeichen 01063547308 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.11.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Zbigniew Tadeusz Bilinski

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Zbigniew Tadeusz Bilinski, letzte bekannte Anschrift: Kranichstraße 5, 47441 Moers** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.11.2020, Aktenzeichen 36-1-3.44/20 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 167 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 16.11.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Haarmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Fatima Oualkaid

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Fatima Oualkaid** letzte bekannte Anschrift Generaal Van Dohnapad 3, NL-5623 LR EINDHOVEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 30.09.2020- Aktenzeichen 01063401680 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.11.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Grzegorz Kazimierz Sak

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Grzegorz Kazimierz Sak** letzte bekannte Anschrift 17 East Glebe Close, GB-NN17 1FF CORBY den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 08.10.2020- Aktenzeichen 01063404698 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.11.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Agnieszka Wojtanek

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Agnieszka Wojtanek** letzte bekannte Anschrift Woodhouse Avenue 113, GB-UB6 8LQ GREENFORD den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 08.10.2020- Aktenzeichen 01063447419 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.11.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Leendert G ten Haaf

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Leendert G ten Haaf** letzte bekannte Anschrift Princenhil 26, NL-4926 EG LAGE ZWALUWE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 08.10.2020- Aktenzeichen 01063506296 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.11.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nichita Cebanu

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Nichita Cebanu**, letzte bekannte Anschrift Brandshofstraße 185, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 06.11.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF GL-AB4039, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.11.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nichita Cebanu

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Nichita Cebanu**, letzte bekannte Anschrift Brandshofstraße 15, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 09.11.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF GL-OH425, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.11.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Bosman

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Aaron Hughes

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Aaron Hughes** letzte bekannte Anschrift 99 Fincham Road, GB-L14 9NH HUYTON LIVERPOOL den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.10.2020- Aktenzeichen 01063374659 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.11.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Joep Gorski

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Joep Gorski** letzte bekannte Anschrift Emmastraat 31, NL-6431 CS HOENSBROECK den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.10.2020- Aktenzeichen 01063440813 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.11.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Bekanntmachung

Der Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Veen und des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth haben am 03.11.2020 den Zusammenschluss ihrer Verbände und die Neufassung der Satzung beschlossen.

Gem. § 60 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz –WVG-) vom 12.02.1991 (BGBl I S. 405) überträgt der WBV Veen seine Aufgaben, sein Vermögen sowie seine Verpflichtungen auf den WBV Kervenheimer Mühlenfleuth.

Die Neufassung der Satzung wurde gemäß § 58 Abs. 2 des Wasserverbandsgesetzes –WVG- am 10.11.2020 vom Kreis Kleve als Aufsichtsbehörde genehmigt.

Gemäß § 67 des Wasserverbandsgesetzes -WVG- und § 13 des Ausführungsgesetzes zum WVG -NRW AG WVG- in den derzeit gültigen Fassungen liegt diese Satzungsneufassung ab dem 23.11.2020 bei der Kreisverwaltung Kleve, Nassauer Allee 15 - 23, 47533 Kleve, Zimmer E.255, in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr bis zum 21.12.2020 zu jedermanns Einsicht aus. Ein Termin zur Einsichtnahme ist unter der Rufnummer 02821 85-577 zu vereinbaren.

Die Bekanntmachung und die Satzung sind ab dem 23.11.20 bis zum 21.12.20 auch auf der Internetseite des Kreises Kleve unter <https://www.kreis-kleve.de/de/fachbereich1/bekanntmachungen/> einzusehen.

Die Neufassung der Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Wesel, den 17.11.20
Der Landrat
Als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag
gez. Dr. Steenpaß

Ausschreibung des Kreises Wesel

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Leistung aus.

**Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 21.1 –
Küchentechnik**

Leistungsort: Repelener Str. 101 in 47441 Moers

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter www.bund.de und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 16.11.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Wienczkowski

Ausschreibung des Kreises Wesel

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Leistung aus.

Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 21.2 – Kältetechnik

Leistungsort: Repelener Str. 101 in 47441 Moers

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter www.bund.de und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 16.11.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Wienczkowski
